

FASSADENPROGRAMM

Stadt Gummersbach

Bestandteil des

INTEGRIERTEN ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPTS GUMMERSBACH ZENTRUM 2030

gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung des Landes NRW und des Bundes

Eingangsdatum
(bitte nicht ausfüllen)

Förderkennzeichen
(wird von der Stadt
Gummersbach vergeben)

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Gummersbacher Zentrum

An

Citymanagement Gummersbach GmbH
Wilhelmstr. 12
51643 Gummersbach

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße (Wohnanschrift)

PLZ, Ort

(Wohnanschrift)

Telefon

E-Mail

Geldinstitut

IBAN

- Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r
- Bevollmächtigte/r der/des Eigentümerin/Eigentümers
- Mieter/in

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen

2. Eigentümer/in (sofern nicht mit Antragsteller/in identisch)

Name, Vorname

Straße (Wohnanschrift)

PLZ, Ort

(Wohnanschrift)

Telefon

E-Mail

3. Förderobjekt, Angaben zum Gebäude

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Baujahr

Anzahl der Vollgeschosse

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Gewerbeeinheiten

Art der Gewerbeeinheiten

(z.B. Laden, Büro)

Steht das Objekt unter Denkmalschutz?

Ja

Nein

Wurden in den letzten 10 Jahren bereits Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie kurz

die Art und den Umfang der

Maßnahmen:

Haben Sie dafür eine Förderung erhalten?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen

6. Finanzierung

- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Die Maßnahmen werden nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert.
- Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

7. Anlagen

Dem Förderantrag sind **unbedingt** die unten aufgeführten Unterlagen als Anlagen beizufügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Es ist ausreichend, wenn Sie uns eine Kopie der jeweiligen Unterlagen einreichen.

- Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin (siehe Seite 6)
- Erklärung des Eigentümers / der Eigentümerin (siehe Seite 7)
- Eigentumsnachweis
- ggf. Vollmacht des Eigentümers / der Eigentümerin
- ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin
- ggf. Lageplan
- Fotos vom Bestand / vor Beginn der Maßnahmen
- ggf. erforderliche Genehmigungen
- ggf. erforderliche Denkmalrechtliche Erlaubnis
(z.B. bei Baudenkmalern und Gebäuden im Denkmalbereich Gummersbach Altstadt)
- Kostenberechnung eines qualifizierten Fachplaners, bzw. einer Fachfirma
(mind. 2 Angebote bei Maßnahmen bis 10.000 Euro, mind. 3 Angebote bei Maßnahmen bis zu 29.999 Euro, mind. 4 Angebote bei Maßnahmen über 30.000 Euro)
- ggf. Pläne und ergänzende Darstellungen des Vorhabens
(z.B. Ansichten der geplanten Neugestaltung von Fassaden, Lageplan der geplanten Freiflächengestaltung, Visualisierung der Farbgestaltung inkl. Angabe der Farbtöne)
- ggf. Nachweis, dass die Eigenleistung fachgerecht erbracht werden kann.

8. Unterschrift

Die in dem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Richtlinien zum Fassadenprogramm im vorgegebenen Geltungsbereich der Stadt Gummersbach liegen mir/uns vor und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt. Mir/uns ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Maßnahmen erst nach Erhalt des schriftlichen Bescheids über die Bewilligung von Zuschüssen begonnen werden darf. Auf Antrag kann die Stadt Gummersbach dem Beginn einer Maßnahme vor Erteilung eines Bescheids zustimmen. Mir/uns ist bekannt, dass in diesem Fall ein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses hieraus jedoch nicht abgeleitet werden kann.

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir innerhalb von einem Monat nach Durchführung der Maßnahmen die Fertigstellung in geeigneter Form, z.B. durch Fotos, dokumentiere/dokumentieren und bei der Stadt anzeigen werde/werden. Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass drei Monate nach Durchführung der Maßnahmen ein Verwendungsnachweis mit allen Rechnungen, Aufmaßen, Ausgabenbelegen und Zahlungsnachweisen in doppelter Ausführung vorzulegen ist.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die eingereichten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Gummersbach Zentrum“ und für die Stadt Gummersbach im Allgemeinen unentgeltlich verwendet werden dürfen. Dies betrifft z.B. die Internetseite der Stadt Gummersbach, Informationsflyer oder Pressemitteilungen. Weiterhin stimme ich zu, dass das geförderte Objekt durch eine/n Mitarbeiter/in der Stadt Gummersbach oder einen von ihr beauftragte/n Fotografen/in fotografiert werden darf und die Fotos im Sinne der oben genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird.

Die MieterInnen werden frühzeitig an der Planung beteiligt und über die städtischen Förderungen informiert. Die durch den Zuschuss der Stadt gedeckten Kostenanteile werde ich/werden wir nicht zum Gegenstand von Mietpreiserhöhungen machen. Die beantragte Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Ich versichere/wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen

Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin / des/der Erbbauberechtigten

(falls mit Antragsteller/in identisch, von diesem/r zusätzlich zu unterschreiben)

Ich bin/wir sind mit dem vorstehenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Fassadengestaltung an Baudenkmalern, in deren Nahbereich sowie an Gebäuden in Denkmalbereichen der schriftlichen Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde bedarf und die im Bescheid über die Bewilligung von Zuschüssen vorgegebenen Farbkonzepte einzuhalten sind.

Mir/uns ist bekannt, dass mit der Zuschussgewährung eine Zweckbindung mit einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren entsteht, das heißt, die baulichen Maßnahmen sind mindestens für die Dauer der Zweckbindung im geförderten Zustand zu erhalten. Im Falle einer raumgestalterischen Maßnahme stelle ich/stellen wir sicher, dass die vorgesehene Nutzung mindestens für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist allen Nutzern/Nutzerinnen / Bewohnern/Bewohnerinnen der dazugehörigen Räumlichkeiten/Wohnungen zur Verfügung stehen und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Eine Vereinbarung einer Erhöhung der Wohnungsmieten tritt aufgrund der Durchführung und Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen nicht ein.

Für die Maßnahmen wurden keine anderen Zuschüsse beantragt. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Die Stadt Gummersbach darf zu Dokumentationszwecken die Baulichkeiten vor und nach der Durchführung der Maßnahme fotografieren und zu diesem Zweck das Grundstück betreten. Zudem dürfen Fotos, Pläne, Skizzen etc. zu der Maßnahme in Informationsmedien verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird ein Veröffentlichungsrecht für die Fotos eingeräumt, für die solches nicht durch gesetzliche Regelungen besteht.

Ich werde/wir werden ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den/ die jeweilige/n Erwerber/in und dessen Rechtsnachfolger/in übertragen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin /
der/des Erbbauberechtigten)

